

Ratsherr Hirsch stellt in der Anfrage 1, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, folgende Fragen:

„Inwieweit hat das aktuelle Konjunkturpaket II im Fall vorgesehener Auszahlungen für Investitionen Auswirkungen auf den Haushalt?

Welche Investitionsvorhaben sind für dieses Konjunkturpaket II angemeldet worden?

Warum soll sich die Kreditaufnahme erheblich verändern, wenn z.B. keine oder nur geringe Eigenmittel für die Mitfinanzierung erforderlich sind?

Kann die Selbstverwaltung von einer Beteiligung an der Prioritätensetzung der Investitionen ausgehen?“

Herr Oberbürgermeister Unterlehberg erläutert, dass der Bundesrat über das Konjunkturpaket II am 13. und 18.02.09 und der Schleswig-Holsteinische Landtag vom 25. – 27.02.09 beraten wird. Erst danach kann auf dieses Paket zugegriffen werden.

Das Konjunkturpaket soll vom Bund zu 75 % und vom Land zu 25 % finanziert werden. Falls eine Beteiligung der Kommunen vorgesehen ist, erwartet Herr Oberbürgermeister Unterlehberg, dass die Kommunalaufsicht höhere Kreditaufnahmen bewilligt.

Das Bildungsministerium hat alle Kommunen am 14.01.2009 gebeten, eine Investitionsliste über die 2009/2010 durchzuführenden Maßnahmen bis zum 15.01.2009, 12 Uhr, zu übersenden. Diese Übersicht wird zusammen mit den Vorschlägen der Verwaltung zum Konjunkturpaket II Bestandteil einer Vorlage für die Ratsversammlung am 17.02.2009.

Ferner stellt Ratsherr Hirsch in Anfrage 2 (siehe Anlage) die Frage:

„Können wir davon ausgehen, dass die Stadt Neumünster, damit Investitionen beschleunigt und umgesetzt werden können, eine Änderung der Vergaberichtlinien vornehmen wird?“

Herr Oberbürgermeister Unterlehberg erklärt, dass der Bund das Limit für freihändige Vergaben bis auf 1 Mio € weit nach oben gesetzt hat. Zur Zeit muss sich die Stadt Neumünster an den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein orientieren. Die Stadt Neumünster hat gegenüber dem Land Schleswig-Holstein jedoch die Forderung erhoben, dass es sich den Richtlinien des Bundes anpasst.

Erster Stadtrat Herr Arend erläutert auf Nachfrage von Herrn Schröder, dass die Abwassersatzung der Stadt Neumünster dahingehend geändert werden soll, dass die Grundstücksgrenze nunmehr maßgeblich für die Abgrenzung der Zuständigkeit der Stadt Neumünster sein wird. Eine Vorlage ist für die nächste Ausschusssitzung vorbereitet. In der alten Satzung ist noch geregelt, dass die Stadt Neumünster auch für die Sanierung der Grundstücksanschlusskanäle bis 1 m nach der Grundstücksgrenze auf den Privatgrundstücken zuständig ist.